AGB Anbieter von Techniken und Dienstleistungen   
für Handypayment für Unternehmen

1. Vertragsinhalt

1.1 Dieser Vertrag betrifft die Software und Dienstleistungen des Anbieters, die den Unternehmen, im Folgenden Vertragspartner genannt, ermöglichen, ihren Kunden die Zahlung ihrer Produkte und Dienstleistungen über Handy anzubieten.

1.2 Der Anbieter überlässt dem Vertragspartner eine Lizenz an der zur Einrichtung des Handypay-Systems benötigten Software. Die Softwareprodukte des Anbieters und die dazugehörenden Dienstleistungen sind auf der Webseite samt Preisen und Gebühren aufgeführt. Der Vertragspartner trifft seine Auswahl und teilt diese dem Anbieter mit. Der Vertrag kommt zustande, nachdem der Anbieter dem Vertragspartner per Mail eine Bestätigung zugeschickt hat.

1.3 Individuelle Leistungen als Ergänzung zu den auf der Webseite angebotenen Leistungen und das Honorar dafür werden separat in schriftlicher Form vereinbart.

2. Inkasso und Abrechnung

2.1 *Variante 1 für den Fall, dass der Anbieter auch die Abrechnung durchführt*

Der Anbieter übernimmt auch die Verwaltung der Abonnements und die Abrechnungen. Das Inkasso bei den Kunden des Vertragspartners übernehmen hingegen die Telefongesellschaften der Kunden des Vertragspartners. Der Anbieter leitet die notwendigen Informationen an diesen weiter.

Der Vertragspartner kann dem Anbieter eine schriftliche Inkasso­bevollmächtigung gegenüber den Telefongesellschaften seiner Kunden erteilen.

2.1 *Variante 2 für den Fall, dass ein Drittunternehmen die Abrechnung übernimmt*

Der Anbieter leitet die notwendigen Informationen an das Unternehmen weiter, das für den Vertragspartner die Abrechnungen mit den Telefongesellschaften der Endkunden erledigt.

2.2 Der Anbieter stellt dem Vertragspartner monatlich eine Abrechnung über die Guthaben und die betreffenden Telefongesellschaften zu. Die Auszahlung der Guthaben wird von den Telefongesellschaften der Kunden des Anbieters übernommen.

2.3 Das Debitorenrisiko liegt ausschliesslich beim Vertragspartner.

2.4 Für den Fall, dass ein Kunde eines Vertragspartners dessen Leistungen als nicht vertragsgemäss oder mangelhaft betrachtet und darum den Preis reduzieren will oder den Vertrag rückgängig machen will und dem Anbieter dies mitteilt, leitet der Anbieter diese Nachricht an den Vertragspartner weiter. Dieser ist für die Auseinandersetzung mit seinen Kunden bezüglich seiner Waren und Dienstleistungen zuständig.

2.5 Im Falle von Problemen beim Inkasso oder Missbrauch sperrt der Anbieter auf Wunsch des Vertragspartners den Zugriff des betreffenden Kunden auf das Handypayment.

2.6 Daten des Vertragspartners und seiner Kunden, die das Handypayment betreffen, werden gespeichert. Eine Liste von Gutschriften kann der Anbieter mit Angabe seines Passwortes auf der Webseite des Anbieters abrufen.

3. Verpflichtungen des Vertragspartners

3.1 Der Vertragspartner ist für seine eigenen Angebote und für die Angebote Dritter verantwortlich, die über das Handypayment zahlbar sind. Der Anbieter sorgt dafür, dass die Angebote

* dem Recht der Länder entsprechen, in denen er sie anbietet und nicht gegen Persönlichkeits- und Schutzrechte Dritter verstossen
* wenn nötig von den zuständigen Behörden bewilligt sind.

3.2 Der Vertragspartner weist auf seiner Homepage und anderen Websites mit Werbung für seine Angebote darauf hin, dass die Bezahlung mit dem Handypayment möglich ist. Zugleich weist er unmissverständlich darauf hin, dass sämtliche Verträge zwischen dem Vertragspartner oder Dritten und den Kunden zustande kommen.

3.3 Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Nutzer des Handypayments nicht gegenüber Kunden anderer Zahlungsmittel zu benachteiligen, namentlich

* indem er für das Handypayment höhere Preise und oder Tarife als für seine anderen Kunden verrechnet
* den Kunden Rabatt und oder andere preisliche Vorteile gewährt, wenn sie statt des Handypayments eine andere Zahlungsmethode anwenden.

3.4 Der Vertragspartner stellt den Anbieter von allen Ansprüchen oder Forderungen frei, die gegenüber dem Anbieter von Dritten, namentlich den Kunden des Vertragspartners, geltend gemacht werden mit der Begründung, dass der Vertragspartner seine Verpflichtungen gegenüber dem betreffenden Dritten verletzt hat.

3.5 Der Vertragspartner beschafft auf eigene Kosten die Einrichtungen, die er selber für die Installation der Software des Anbieters benötigt.

3.6 Der Vertragspartner hat für die Sicherheit der Systeme, Programme und Daten zu sorgen, die sich in ihrem Einflussbereich befinden. Die Vertragspartner stellen sicher, dass durch ihre eigenen Systeme oder solche, auf die sie Einfluss haben, keine Gefahrenquellen verbreitet werden.

3.7 Der Vertragspartner verpflichtet sich in eigenem Interesse, die ihm von vom Anbieter überlassenen Passwörter geheim zu halten. Ein Missbrauch oder Verlust dieser Angaben ist dem Anbieter unverzüglich zu melden.

3.8 Der Vertragspartner hat die Regelungen über Datenschutz zu befolgen, insbesondere das Datenschutzgesetz und die Datenschutzverordnung, und ist selber dafür zuständig, die von ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag verwendeten Daten nach dem aktuellen technischen Standard zu schützen.

3.9 Der Vertragspartner informiert den Anbieter schriftlich und so früh wie möglich über Änderungen, die diesen Vertrag betreffen.

3.10 Bei Pflichtverletzungen der Vertragspartner gemäss Ziffer 3.1 bis 3.8 hat der Anbieter das Recht, diesen Vertrag sofort zu kündigen. Allfällige vorausbezahlte Beträge werden in einem solchen Fall nicht zurückerstattet. Der Vertragspartner haftet dem Anbieter für sämtlichen Aufwand und Schäden, die auf die Verletzung der Verpflichtungen zurückzuführen sind.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Die Leistungen des Anbieters werden vom Vertragspartner gemäss den auf der Webseite aufgeführten Preisen und Tarifen inklusive Mehrwertsteuer bezahlt.

4.2 Der Anbieter stellt (monatlich/vierteljährlich) Rechnung. Diese ist innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen.

5. Support

5.1 Der Anbieter bietet den Vertragspartnern und ihren Kunden rund um die Uhr einen Gratissupport über die Gratis-Hotline Nr. ... oder per E-Mail an.

5.2 Für umfangreichere Supports, die über die Gratis-Beratung hinausgehen, wird ein Stundenhonorar von CHF ....– berechnet. Der Anbieter stellt dafür monatlich eine Rechnung, die innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen ist.

6. Immaterialgüterrechte

6.1 Der Anbieter behält sämtliche im Zusammenhang mit den von ihm angebotenen Produkten stehenden Urheberrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, die der Software zu Grunde liegenden Quellcodes und dazugehörige Entwicklungsdokumentation offen zu legen, es sei denn, es wäre zur Erfüllung des Vertrages unerlässlich.

6.2 Der Vertragspartner darf keine Kopien der Softwareprodukte herstellen, um diese zu verkaufen, zu vermieten oder sonstwie weiterzugeben.

6.3 *Variante 1*

Der Vertragspartner darf die Softwareprodukte ausschliesslich für den vorgesehenen Zweck benützen und nicht für den Eigengebrauch verändern. Auch die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschliessung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software sind dem Vertragspartner untersagt.

6.3 *Variante 2*

Der Vertragspartner darf die Software, das Layout oder das Webdesign für den Eigengebrauch verändern. Will er die veränderten Produkte weiterverkaufen, ist er verpflichtet, die Bewilligung des Anbieters einzuholen und diesen angemessen am Gewinn zu beteiligen.

6.4 Benützt der Vertragspartner selbst entwickelte Software oder Software von Dritten, verbleibt das Urheberrecht bei ihnen bzw. dem Dritten. Der betreffende Vertragspartner stellt den Anbieter von urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die betreffende Software frei.

6.5 Der Anbieter informiert die Vertragspartner rechtzeitig über geplante Systemänderungen, die Anpassungen an der Infrastruktur der Vertragspartner notwendig machen. Die daraus entstehenden Kosten hat jede Vertragspartei selber zu tragen.

7. Gewährleistung

7.1 Die Vertragsparteien gewährleisten die sorgfältige Ausführung ihrer Leistungen nach dem aktuellen technischen Standard.

7.2 Die Haftung des Anbieters und der Vertragspartner wird beschränkt auf Schäden, die auf vorsätzliche Vertragsverletzungen oder grobe und mittlere Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Insbesondere übernimmt der Anbieter für seinen Einflussbereich die Verantwortung dafür, dass die durch das Handypayment überwiesenen Beträge richtig sind.

7.3 Die Vertragspartner sind sich bewusst, dass sich auch bei sorgfältiger Softwareentwicklung und Wartung Fehler einschleichen können, so dass der Anbieter nicht für einen ununterbrochenen Betrieb des Handy­payments einsteht.

7.4 Der Anbieter führt geplante Systemunterbrüche, z.B. Wartungsintervalle, wenn möglich zu Randzeiten durch. Der Anbieter ist berechtigt, den Betrieb des Handypayments zu unterbrechen, wenn dies aus wichtigen Gründen notwendig ist, z.B. bei Störungen oder Gefahr von Missbrauch. Wenn möglich werden Informationen über Unterbrechungen auf der Webseite bekannt gegeben.

7.5 Der Anbieter haftet nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Datenverluste sowie für Schäden als Folge von Betriebs­unterbrüchen, es sei denn, diese würden durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht seitens ihrer Mitarbeitenden verursacht.

7.6 Der Anbieter haftet nicht für Mängel und Störungen, die ausserhalb ihres Einflussbereiches entstehen und die er nicht zu vertreten hat, vor allem nicht für Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle von Drittunternehmen, über die das Handypayment abgewickelt wird.

7.7 Weiter haftet der Anbieter nicht für höhere Gewalt, unsachgemässes Vorgehen und Missachtung der Risiken seitens des Vertragspartners, dessen Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel des Vertragspartners, dessen Kunden oder Dritter, extreme Umgebungseinflüsse, Eingriffe des Vertragspartners oder dessen Kunden oder Störungen durch Dritte (Viren, Würmer usw.), die trotz der notwendigen aktuellen Sicherheitsvorkehrungen passieren.

7.8 Der Anbieter informiert die Vertragspartner und deren Kunden auf seiner Website über Datenschutz- und andere Risiken sowie Sicherheitsvorkehrungen, die sie zu beachten haben.

7.9 Der Vertragspartner ist verpflichtet, Fehlleistungen des Anbieters so rasch wie möglich zu rügen.

8. Datenschutz und Geheimhaltung

8.1 Der Anbieter sowie der Vertragspartner garantieren ausdrücklich die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz. Der Anbieter sowie der Vertragspartner verpflichten sich, in Systemen, Programmen usw., die mit dem Handypayment verbunden sind, ihnen gehören und auf die sie Einfluss haben für Sicherheit nach aktuellem technischen Stand zu sorgen.

8.2 Der Anbieter verpflichtet sich zur Geheimhaltung in Bezug auf sämtliche Unterlagen und Informationen, die er im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhält und

* die nicht bereits öffentlich bekannt sind
* die das Know-how des Vertragspartners betreffen
* die Geschäftsbeziehungen des Vertragspartners mit dessen Kunden betreffen.

Die geheim zu haltenden Daten dürfen soweit aufgezeichnet, bearbeitet und an Dritte weitergeleitet werden, soweit es zum Erreichen des Vertragszwecks notwendig ist.

8.3 Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Geheimhaltung in Bezug auf sämtliche Unterlagen und Informationen, die er im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhält und

* die nicht bereits öffentlich bekannt sind
* die das Know-how des Anbieter betreffen.

8.4 Beide Parteien verpflichten Angestellte, Berater oder sonstige Drittpersonen, die Einblick in das Know-how bzw. nicht zur Veröffentlichung bestimmte Informationen des Vertragspartners und des Anbieters erhalten, zu ebenso strenger Geheimhaltung.

8.5 Bei Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung kann die andere Partei Schadenersatz verlangen.

8.6 Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung nach Ziffer 8.1 bis 8.5 bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

8.7 Nach Beendigung des Vertrages sind die Vertragsparteien verpflichtet, sämtliche Unterlagen der anderen Vertragspartei unverzüglich zurückzugeben oder zu zerstören, ausser wenn die Archivierung vorgeschrieben oder zur Abwicklung der Geschäfte der Vertragspartei notwendig ist.

8.8 Der Vertragspartner ermächtigt den Anbieter, sämtliche von ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag als notwendig erachteten Auskünfte bei Dritten einzuholen.

8.9 Der Anbieter wird Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden übermitteln, wenn zwingende Vorschriften das notwendig machen.

9. Beendigung des Vertrages

9.1 Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von ... Monaten auf das Ende jeden Monats gekündigt werden.

9.2 Verstösst der Vertragspartner gegen seine in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen, ist der Anbieter berechtigt, die Leistungen ganz oder teilweise auszusetzen oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Anbieter kann in diesem Fall Schadenersatz verlangen.

9.3 Erbringt der Anbieter die mit dem Vertragspartner vereinbarten Leistungen nach Ablauf einer angemessenen Frist nicht vertragsgemäss, kann der Vertragspartner nach Wahl

* die laufenden Gebühren für diesen Zeitraum in entsprechendem Umfang mindern
* den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen und allfällige vorausbezahlte Beträge zurückverlangen.

9.4 Wenn eine Partei den Vertrag ohne Verschulden der anderen auflöst, hat der Anbieter das Recht auf Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen.

Wenn eine Partei den Vertrag ohne Verschulden der anderen auflöst und hat der Anbieter noch keine Leistungen erbracht, hat der Vertragspartner das Recht, allfällige Vorauszahlung zurückzuverlangen.

9.5 Wenn der Anbieter den Vertrag auflöst, weil der Vertragspartner seine Verpflichtungen nicht erfüllt hat, kann er Honorar für die bereits erbrachten Leistungen verlangen. Zusätzlich hat der Anbieter das Recht auf Schadenersatz.

Löst der Vertragspartner wegen Verschulden des Anbieters den Vertrag auf, muss dieser allfällige Zahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen zurückerstatten.

9.6 Bei Beendigung dieses Vertrages hat der Vertragspartner sämtliche Hinweise auf das Handypayment über den Anbieter auf seiner Webseite und den Werbeunterlagen zu entfernen.

10. Änderungen der Geschäftsbedingungen

10.1 Der Anbieter behält sich vor, die Preise und Gebühren sowie die AGB zu ändern. Die Änderungen werden rechtzeitig auf der Webseite bekannt gegeben und können ausgedruckt werden. Wenn eine Änderung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erfolgt, wird diese den Vertragspartnern per E-Mail bekannt gegeben.

10.2 Der Vertragspartner hat in den in Ziffer 10.1 genannten Fällen das Recht, mit einer Frist von 14 Tagen nach der Mitteilung diesen Vertrag zu kündigen. Unterlässt er das, gilt das als Einverständnis, den Vertrag unter den neuen Bedingungen weiterzuführen.

10.3 Sollte der Anbieter den Service einstellen, verpflichtet er sich, dies den Vertragspartnern so früh wie möglich mitzuteilen. Dann haben diese das Recht, sofort den Vertrag aufzulösen.

10.4 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Erfüllung seiner Verpflichtungen ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Er teilt dies den Vertragspartnern mit. Sollte der Vertragspartner damit nicht einverstanden sein, kann er mit einer Frist von 14 Tagen nach der Mitteilung diesen Vertrag kündigen. Unterlässt er das, gilt das als Einverständnis, den Vertrag weiterzuführen.

10.5 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur wirksam, soweit sie schriftlich vereinbart werden.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Auf diesen Vertrag wird Schweizer Recht, namentlich die Bestimmungen des OR angewendet.

11.2 Die Parteien werden sich bemühen, Schwierigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gütlichem Wege beizulegen.

11.3 Sollten bestimmte Punkte nicht geregelt oder einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die ungeregelten oder unwirksamen Punkte sind durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem Recht entspricht und dem Willen beider Parteien möglichst nahe kommt.

11.4 Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters.